

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 19.07.2012 nach Abstimmung mit Vorstand TMV

Produkt 36.50.06 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege	
Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Verantwortlich Abt. FAM	

Bezeichnung der Dienstleistung**36.50.06 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in die Tagespflege durch den Tagesmütterverein Ulm e.V.**

1.	Kurzbeschreibung Vermittlung von Kindern in die Tagespflege Werbung, Auswahl, Qualifizierung, Überprüfung und Vermittlung von Tagespflegepersonen ¹ Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten
2.	Auftragsgrundlage - § 23 SGB VIII
3.	Zielgruppe - Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr - Tagespflegepersonen und deren Familien - Kinder bis zum 14. Lebensjahr, die in Tagespflege vermittelt werden sollen/sind
4.	Ziele - Erhalt und Ausbau des Angebotes an Tagespflegeplätzen - Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit: <ul style="list-style-type: none"> - altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder - individuelle Förderung von Mädchen und Jungen - Einbeziehung kultureller und religiöser Gegebenheiten - Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern - Familienentlastung/-unterstützung dadurch Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Zusammenarbeit mit den Eltern und den Tagespflegepersonen zum Wohle des Kindes - bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Tagespflegeplätzen und Tagespflegepersonen - Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen - Vorrangige Versorgung mit Tagespflege von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1	Umfang: siehe jährliche Kindertagesstättenbedarfsplanung
5.2	Inhalt:
5.21	Beratung - Werbung und Beratung von an der Tagespflege Interessierten

¹ Als Tagespflegepersonen (TPP) werden bezeichnet: 1. TPP im eigenen Haushalt (Tagesmütter und Tagesväter), 2. TPP in anderen geeigneten Räumen (TigeR), 3. TPP im Haushalt der Sorgeberechtigten (Kinderfrau).

<p>5.2.2</p> <p>5.2.3</p> <p>5.2.4</p> <p>5.2.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Beratung von Tagespflegepersonen - individuelle Beratung von Personensorgeberechtigten (ausführliche Erstberatung und begleitende Beratung) <p>Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungskurse I und III nach dem Curriculum des DJI in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesverbandes für Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. und nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege in der aktuell gültigen Fassung. - Koordination der Tagespflegequalifikation und Raumplanung mit der Stadt Ulm - Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Kurse I-IV. - Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Fortbildungsangeboten (Kurs V) für Tagespflegepersonen - Überprüfung der Erfüllung der Fortbildungspflicht von Tagespflegepersonen (Kurs V) und jährliche Weiterleitung (Namensliste) derjenigen TPP mit unter 15 UE/ Jahr an den für die Erteilung bzw. Verlängerung der Pflegeerlaubnis zuständigen Kollegen der Stadt Ulm - Eignungsprüfung von Tagespflegepersonen nach Teilnahme an Kurs I - Erinnerung der TPP an die Empfehlungen bzgl. der Kindernotfallkurse <p>Auswahl, Vermittlung und Begleitung der Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Vermittlung - Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Gesprächsgruppen für Tagespflegepersonen - Das Ablaufschema laufende Geldleistung vom 25.05.2009 ist Bestandteil der Dienstleistungsvereinbarung - regelmäßige Hausbesuche bei Tagespflegeperson - Weitergabe von Informationen an Tagespflegepersonen über aktuelle Veränderungen in der Kindertagespflege - Konfliktmanagement zwischen Tagespflege und Personensorgeberechtigten - Förderung des Erfahrungsaustausches von Tagespflegepersonen - Anerkennung der Betreuungs- und Förderleistung langjähriger TPP <p>Zusammenarbeit mit Dritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Ulm: Fachbereich Bildung und Soziales, Bauamt, Veterinäramt, Gesundheitsamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienbüro, SPATZ - andere: Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V., KVJS, regionale Tagesmüttervereine, IHK, fbS, Agentur f. Arbeit, Frauenforum <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung in den örtlichen Medien, bei Infoveranstaltungen und politischen Gremien - Jahresbericht - Werbematerial - Homepage
<p>6.</p> <p>6.1</p>	<p>Qualität der Dienstleistung</p> <p><u>Strukturqualität</u> Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch folgende Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn, ErzieherIn, entsprechend ausgebildetes Personal - Verwaltungskraft - Geschäftsleitung

	<p>Der Träger bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildungen und Supervision und führt regelmäßig Teambesprechungen und Fallbesprechungen durch.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sind zentral gelegen, gut erreichbar und barrierefrei.</p> <p>Die Ausstattung ist für die Erbringung der Leistung geeignet.</p> <p>Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.</p>
6.2	<p><u>Prozessqualität</u></p> <p>Die Beratung der Personensorgeberechtigten erfolgt obligatorisch vor der Vermittlung.</p> <p>Folgende Themen werden in der Beratung besprochen: Vertrag, Eingewöhnung, Kooperation der beiden Familiensysteme, Kontaktphase, Ablösephase, Versicherung, laufende Geldleistung, individuelle Informationen zu passenden Tagespflegepersonen, Formen der Tagespflege, zusätzliche individuelle Beratung nach Bedarf.</p> <p>Nach dem Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses erfolgt Beratung nach Bedarf.</p> <p>Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen erfolgt seit dem 1.1.2011 mit 160 UE nach dem DJI-Curriculum. Der Tagesmütterverein Ulm e.V. führt Kurs I und Kurs III durch und beteiligt sich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums, das zum Abschluss der Qualifizierung für Tagespflegepersonen stattfindet. Alle angehenden Tagespflegepersonen absolvieren einen Kindernotfallkurs. Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt betreuen, werden durch einen Hausbesuch überprüft. Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Sorgeberechtigten betreuen, werden durch ein Eignungsgespräch überprüft. Der Tagesmütterverein Ulm e.V. verfasst für jede/n Kurs I- Absolventin/en, die/der vermittelt werden möchte, eine Stellungnahme. Der Tagesmütterverein fordert die für die Pflegerlaubnis/ Geeignetheitsbescheinigung notwendigen Unterlagen von den Tagespflegepersonen ein und und leitet sie zusammen mit der Stellungnahme an die Kollegen des Jugendamtes weiter (Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegerlaubnis bzw. die Geeignetheitsbescheinigung).</p>
6.3	<p><u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Die Ergebnisqualität wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresbericht mit <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Tätigkeit anhand der Ziele und ggf. Darstellung geplanter Weiterentwicklungen - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang und ggf. Darstellung besonderer Vorhaben, Projekte, Veranstaltungen für das folgende Jahr - Öffnungszeiten - fallbezogene Dokumentation - Leistungsstrukturdaten/Statistik - jährliche Erhebung für das Landesjugendamt Baden-Württemberg <p>gewährleistet.</p>